KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Mai 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 735 Postulat Widmer Herbert und Mit. über die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Mütter von kleinen Kindern im Kantonsrat / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Herbert Widmer ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Sabine Wermelinger übernommen.
Sabine Wermelinger ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.
Angela Lüthold beantragt Ablehnung.

Angela Lüthold: Die SVP begrüsst es selbstverständlich, wenn junge Mütter im Kantonsrat mitpolitisieren können. Wir sind aber der Auffassung, dass wir immer mehr vom Milizsystem abrücken und alles wie bei den Verwaltungsangestellten professionalisieren. Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Sabine Wermelinger: Das Postulat möchte die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für gewisse Bevölkerungsgruppen für die Einsitznahme im Kantonsrat. Als Beispiel werden Mütter von kleinen Kindern erwähnt, welche wichtige Ideen und viel Erfahrung in den politischen Prozess einbringen können. Selbstverständlich sind auch Väter von kleinen Kindern gemeint. Die Freiheit ist der FDP wichtig. Eine liberale Politik stellt den Menschen ins Zentrum und ermöglicht jeder Frau und jedem Mann, ihre oder seine Ziele aus der Vielfalt von Möglichkeiten auszuwählen. Chancengleichheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für ein Engagement für die Gemeinschaft. Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass Eltern die Wahrnehmung von Familienaufgaben mit der Ausübung eines politischen Mandats vereinbaren können. Im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht vielfach noch Aufholbedarf, die unterstützenden Strukturen hinken zum Teil dem gesellschaftlichen Wandel hinterher. Die regionalen Bedürfnisse sind zudem unterschiedlich. Finanzierungsmodelle wie Betreuungsgutscheine lassen Strukturen dort entstehen, wo die Eltern sie brauchen. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates sind die Voraussetzungen für eine eigene Kita für den Nachwuchs der Kantonsratsmitglieder nicht gegeben. Lösungen müssen individuell gesucht werden. Die Regierung schlägt vor, dass die Mitglieder des Kantonsrates zukünftig ebenfalls Betreuungsbeiträge beantragen können, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Das ist im Sinn der FDP. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Melanie Setz Isenegger: Vielen Dank für die fundierte Stellungnahme des Regierungsrates auf das Postulat. Ein Betreuungsdienst während der Sessionstage macht aus den vom Regierungsrat ausgeführten Gründen für die Kindesentwicklung und Entlastung wenig Sinn, und es ist erfreulich, wenn es auch Kantonsrätinnen und Kantonsräten möglich ist, ihre Kinder in die Obhut einer Kindertagesstätte geben zu können und dafür finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten wie andere Kantonsangestellte. Doch leider hat die Möglichkeit mit der Kita in unseren Augen noch Schwachstellen. Die Praktikabilität ist

fraglich. Einerseits gibt es immer noch einige Kitas, die Kinder nur ab zwei Tagen aufnehmen (also mehr als 20 Prozent), was aus Sicht der Kontinuität für die Kinder auch gerechtfertigt ist. Da Sessionen oft auch an zwei Tagen stattfinden, muss die Kita genügend flexibel sein, um die Betreuung zu gewährleisten. Ausserdem wäre es notwendig, dass die Kommissionssitzungen dann auch an diesen Wochentagen stattfinden. Unter Umständen müssen bis zu 50 Prozent aus der Kantonsratsentschädigung für die Kita bezahlt werden. Der Nutzen ist aber relativ bescheiden, da die Session durchschnittlich nur ein bis zwei Tage pro Monat stattfindet, ein Kind jedoch schwer nur ab und zu in eine Betreuung gegeben werden kann. Hier zeigen sich die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Politik und auch die Unterschiede zu einer anderen Tätigkeit in der Kantonsverwaltung. Ein Grossteil der politischen Tätigkeit spielt sich eben nicht an den Sessionstagen oder von 8 bis 17 Uhr ab. Der grosse Aufwand ist die Vor- und Nachbereitung, Veranstaltungen der Parteien und Gemeinden und sonstige Repräsentationspflichten, wie das auch der Regierungsrat in der Antwort erwähnt. Genau diese Aktivitäten lassen sich schwer mit jüngeren Kindern vereinbaren. Der Regierungsrat führt zwar aus, ein Kantonsratsmandat umfasse mehr als die blosse Sessionstätigkeit und entspreche mit den weiteren Verpflichtungen ungefähr einem 20-Prozent-Pensum. Die Arbeit ist aber schwieriger zu planen und der Aufwand sehr unterschiedlich. Da der Vorstoss sich aber nur auf die Sessionstage bezieht, können wir gut mit der teilweisen Erheblicherklärung leben, erwarten aber, dass die Gesuche möglichst unbürokratisch und unkompliziert bearbeitet werden. Ausserdem wird die SP die Vereinbarkeit von Familie und Politik weiterhin unterstützen. Die Ausführungen zum Aufwand eines Kantonsratsmandates mit ungefähr 20 Prozent sind eine gute Basis, um Grundsteine für neue Modelle für die Familiarisierung des Politbetriebs zu legen – wer weiss, vielleicht auch einmal für ein Stellvertreter- oder sonstiges System. Es braucht neue Lösungen. Denn in Zukunft werden hoffentlich nicht nur Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sondern auch Regierungsrätinnen und Regierungsräte während ihrer Amtszeit Eltern.

Claudia Huser Barmettler: Als ich dieses Postulat gelesen habe, wusste ich zuerst nicht, ob ich nun erfreut über so viel Einsatz sein oder nur den Kopf schütteln sollte. Mein erster Impuls war, das Postulat abzulehnen, weil ich die Idee doch sehr absurd finde. Aber wir agieren ja nicht im Affekt, sondern überlegt, und nun kann ich Folgendes sagen: Es ist ja schön, dass sich die Mitunterzeichnenden Herren für eine Kinderbetreuung einsetzen, und zwar für die Mütter. Zementieren wir es doch gleich: Nur Frauen haben Kinder. Aber zum Glück hat die Regierung das ja in ihrer Stellungnahme korrigiert. Auch hat die Regierung korrekterweise festgestellt, dass eine Kita nicht bewilligungsfähig wäre. Aber so weit müssen wir gar nicht gehen. Ich staune, dass sich diese Idee mit einer Parlamentskita immer wieder präsentiert und auch von jungen Frauen und Männern unterstützt wird. Es geht hier um kleine Kinder, die vorher 100 Prozent durch die Eltern betreut wurden. Genau diese Kinder soll man dann ungefähr alle eineinhalb Monate an einem für sie fremden Ort mit für sie fremden Personen einfach so abgeben. Ich bin mir nicht sicher, ob die Kinder das mitmachen würden, aber auch nicht, ob die Eltern das tun würden. Die Regierung hat das Anliegen der Postulanten etwas eingemittet und schlägt mit den Betreuungsgutscheinen eine sehr valable und erprobte Variante vor. Dies unterstützen wir. Das ist ein sehr guter Schritt, der jungen Eltern die Parlamentsarbeit besser ermöglicht. Es geht hier um finanzielle Aspekte. Der Entscheid, sich in einem Parlament aktiv einzusetzen, ist bei vielen mit einer Lohneinbusse verbunden. Die zusätzlichen Kita-Kosten sind ein weiterer Stressfaktor. Ich glaube, dass sich deshalb junge Eltern und vor allem Mütter, welche bereits durch den Mutterschaftsurlaub längere Zeit im Arbeitsleben fehlen, die Parlamentsarbeit nicht leisten können. Die GLP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist für teilweise Erheblicherklärung.

Adrian Bühler: Die CVP setzt sich ganz grundsätzlich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, und es ist uns ein Anliegen, dass man auch Familie und Politik unter einen Hut bringen kann. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb grundsätzlich die Idee des Postulats und wird es teilweise erheblich erklären. Selbstverständlich soll es möglich sein, dass auch Eltern mit Kleinkindern im Kantonsrat politisieren können. Um diese Vereinbarkeit

besser zu ermöglichen, schlägt der Regierungsrat vor, dass auch Kantonsrätinnen und Kantonsräte Betreuungsbeiträge beantragen können sollen. Mit dieser Änderung werden Kantonsratsmitglieder gleich wie kantonale Verwaltungsangestellte behandelt werden. Dies ist aus Sicht der CVP-Fraktion ein guter Vorschlag. Er ist sicher wirkungsvoller als eine Kita. Der finanzielle Mehraufwand ist bescheiden. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Maurus Frey: Als Vater von Vorschulkindern habe ich mich gefreut, dass die Regierung den Wirkungsbereich dieses Postulats von sich aus auf alle Ratsmitglieder mit Betreuungs- und Familienpflichten ausgeweitet hat. Eine von der Staatskanzlei geführte Kita ist jedoch keine realistische Option. Ratsmitglieder mit Betreuungspflichten sind meist schon aufgrund ihrer nebenpolitischen Berufstätigkeit auf eine Kinderbetreuung angewiesen. Die Ausübung eines Kantonsratsmandates ist eine zusätzliche Verpflichtung zur Berufstätigkeit. Es ist ein Auftrag der Wählerinnen und Wähler und damit nicht Privatsache, wie hier moniert wurde. Die zusätzliche Verpflichtung erfordert zusätzlichen Organisations- und Finanzaufwand für die Kinderbetreuung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung der bestehenden Betreuungsbeiträge durch den Kanton ist ein möglicher und guter Weg. Aktuell besteht hier aber noch eine Konfliktsituation mit den Betreuungsgutscheinen, welche bereinigt werden muss, denn wenn es aufgrund der Tätigkeit als Kantonsrätin oder Kantonsrat zu einem zusätzlichen Betreuungsanspruch kommt, sollten diese zusätzlichen Aufwände auch entschädigt werden. Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir sehen das wie die Postulanten: Mütter und Väter sollen nicht wegen Familienpflichten vom Politisieren im Kantonsrat ausgeschlossen werden. Sie sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft und gehören deshalb ins Parlament. In Ihrem Rat gibt es verschiedene Beispiele, die das beweisen. Das Elternsein schliesst die politische Partizipation nicht aus und darf sie auch nicht ausschliessen. Wir anerkennen, dass es noch einen Handlungsbedarf gibt. Die Einrichtung einer Kita im Regierungsgebäude oder in der Nähe ist nicht realistisch. Eine Kindertagesstätte zeichnet sich dadurch aus, dass sie regelmässig geöffnet ist, im Idealfall täglich, aber mindestens an fünf Halbtagen in der Woche. Eine Kita im Regierungsgebäude wäre nur an etwas mehr als zehn Tagen im Jahr geöffnet. Das geht nicht, insbesondere lässt auch das Wohl der Kinder eine solche Lösung nicht zu. Aus dem gleichen Grund ist es auch nicht sinnvoll, in einer bestehenden Kita Plätze für die Kinder der Mitglieder des Kantonsrates zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden Kitas legen ihrem Handeln betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde. Es wird alles daran gesetzt, eine möglichst grosse Auslastung zu erreichen. Das Freihalten von Plätzen für Kinder der Ratsmitglieder ist unmöglich. Eine Überbelegung an den Sessionstagen ist unzulässig und nicht sinnvoll. Wir sehen aber eine Lösung darin, dass betroffene Mitglieder des Rates entsprechende Beiträge für die Betreuung beantragen können. Dies soll ab diesem Sommer möglich sein. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat teilweise erheblich.